



Ausschreibung von Reisekostenzuschüssen an Doktorandinnen und Doktoranden zur aktiven Konferenzteilnahme im In- und Ausland

Ziel: Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein erklärtes Ziel der Universität Greifswald. Mit diesem Förderprogramm wird der besonderen Situation von Doktorandinnen und Doktoranden Rechnung getragen. Ziel der Förderung ist die Unterstützung des (internationalen) wissenschaftlichen Austausches sowie die Präsentation von Forschungsergebnissen der Doktorandinnen und Doktoranden.

Antragsberechtigt sind alle Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Greifswald, die im Rahmen einer Konferenz/Tagung aktiv eigene Forschungsvorhaben oder Ergebnisse präsentieren möchten. Ausgeschlossen von der Förderung sind Doktorandinnen und Doktoranden der Universitätsmedizin sowie Beschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von mehr als 65/100.

Förderung: Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt, der maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten (Reise- und Übernachtungskosten, Teilnahmegebühren, sonstige Kosten) umfassen kann. Die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten wird auf der Grundlage des jeweils geltenden Landesreisekostenrechts bestimmt. Die förderfähigen Gesamtkosten der Reise müssen mindestens 300 EUR umfassen. Die Förderung ist für Reisen zu Zielen im In- und Ausland möglich.

Ausschreibungsfrist: Die Einreichung von Anträgen ist jeweils zum 01.04. und 01.10. möglich. Die beabsichtigte Reise sollte frühestens acht Wochen später geplant sein.

Antrag: Einzureichen sind folgende Informationen:

- Schreiben mit Vorstellung der Konferenz/Tagung und beabsichtigtem aktiven Beitrag,
- Lebenslauf,
- Unterstützungsschreiben der Betreuerin / des Betreuers ,
- Erklärung der/des Lehrstuhlinhaber/in/s, dass der jeweilige Lehrstuhl die Reisekosten nicht oder nur anteilig aus anderen Mitteln tragen kann,
- Bei Auslandsreisen: Erklärung des International Office, dass eine Förderung nicht möglich ist.

Finanzplan: Die Gesamtkosten der Reise, zugesagte Finanzierungsbeträge und die beantragte Förderung sind durch einen Finanzierungsplan nach folgendem Muster zu unterlegen:

1. Gesamtkosten	EUR
Reisekosten	
Übernachungskosten	
Teilnahmegebühren	
Sonstige Kosten (Parkkosten, Visa-Gebühren etc.)	
Gesamt	

2. zugesagte Finanzierungsbeiträge	
Lehrstuhl	
International Office	
Sonstige	
3. Beantragte Förderung	

Die Bewilligung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Über die Verwendung der Mittel ist Bericht zu erstatten. Mittel, die nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Antrag und der Bewilligung eingesetzt werden können, verfallen.

Die Anträge sind an das Rektorat zu richten und zu übersenden an:

Prorektorin/Prorektor für Forschung und Internationales
Domstraße 11
17489 Greifswald

Verfahren: nach Einreichung der Unterlagen werden die Anträge durch den Beirat Forschungsförderung begutachtet. Die abschließende Entscheidung erfolgt durch die Prorektorin/den Prorektor für Forschung und Internationales.